Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 25

Artikel: Die Realschule und ihre Lehrgegenstände

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ökonomie sind jedoch merkbar genug, um einen Totaleindruck zu geben. Es ist nur schade, daß aus ihm am stärksten der Refrain herausslicht: Besser wird's nimmer; immer wird's schlimmer! Aber, Freunde! Wir dürfen und wollen nicht verzagen, eingedenk des Wortes:

"Hoffnung lässet nicht zu Schanden werden", oder im Sinne des Liedes:

Henn dem Armen Alles fehlet, Alles weicht ihn, Alles quälet: Du, o Hoffnung, labest ihn; Hoffnung, Hoffnung, immergrün!

Die Realschule und ihre Lehrgegenstände.

Das dießjährige Programm der Berner Kantonsschule enthält u. A. eine Abhandlung von Herrn Dr. Leizmann, Rektor des Realghmnasiums in Bern, unter der Aufschrift: "Bemerkungen über die kulturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Realghmnasiums als selbstständige Schulart." Wir entheben der mit vieler Wärme und Kenntniß ausgeführten Arbeit den nachfolgenden Abschnitt, welcher die Lehrgegenstände des Realghm-nasiums bespricht im Gegensatz zu denjenigen des Literarghmnasiums.

"Entbehrt die Realanstalt, fagt der Berfasser, für ihren Unterricht in der Muttersprache der mächtigen Stütze, welche diesem in der huma= nistischen Schule die Beschäftigung mit den Sprachen bes flassischen Alterthums gewährt, so muß auf andern Wegen und durch andere Mittel, ein Anderes bleibt nicht übrig, Ersat dafür gesucht werden, damit ber Un= terrichtsgang in diesem wichtigen Lehrobjekt nicht im Ungewissen hin- und herschwanke. Der zu diesem Zwecke gemachte Versuch, die deutsche Sprachlehre in die engen Stiefeln einer antiken Grammatik einzuschnüren und in dieser verrenkten Gestalt, die dem deutschen Sprachgeiste geradezu Bewalt anthut, in die Schule zu verpflanzen, barf wohl jetzt als mißlungen angesehen werden. Ein solches Unterrichtsverfahren, bei welchem Schema und Modus der antiken, etwa der lateinischen Grammatik, die Hauptrolle spielen, mußte natürlich bei ber Jugend, die sich naturgemäß in bem sichern Besitz ber Muttersprache weiß, lleberdruß, Langeweile und am Ende gänzliche Unluft erregen. Dagegen wird sich ber Unterricht weit fruchtbarer gestalten und vielleicht bas Höchste erreichen, wenn man ben andern Weg einschlägt, an der Lektüre, an welche eben angeknüpft werden soll, das Gesühl für den eigenthümlichen Geist der Sprache möglichst lebhaft zu wecken, das Sprachgewissen der Zöglinge unabläßig zu schärfen und die erträumte Sicherheit ihres Sprachbesitzes durch methodisch geleitete eigene Sprachdarstellung in Nede und Schrift in eine wirkliche zu verwandeln, wobei der Lehrer durch das Stadium der deutschen Philologie sich sehr gesördert sehen wird. Allerdings kann aber eine derartige Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache nur unter der Boraussetzung die gehofste Wirkung haben und die gewünschten Früchte bringen, wenn zugleich eine fremde Sprache mit in den Kreis des gesammten Sprachunterrichts gezogen wird; so daß, ganz abgesehen von allen materiellen Bortheilen für das praktische Leben, die Erlernung moderner Sprachen in der Realanstalt in ähnlicher Weise auf einem innern Prinzipe beruht, wie in der humanistischen Schule die Beschäftigung mit den antisen Sprachen.

"Für diesen Zweck bieten sich aber auf dem kulturgeschichtlichen Boden jener Schulart die Sprachen der bedeutenosten Kulturwörter ber Gegen= wart an, b. h. neben ber beutschen, die französische, englische und unter besondern örtlichen Begünstigungen oder Bedürfnissen auch noch die italienische u. s. w. Glücklicherweise ist man gegenwärtig über bas Vorurtheil selbst namhafter Philanthropen bes vorigen Jahrhunderts völlig hinweg, daß die Erlernung einer fremden Sprache nur ein Hinderniß mehr sei für eine fräftige Entwicklung des Denkvermögens, ein Vorurtheil, welches ren Charafter ber Zeit gut barstellt, in welcher es entstehen konnte und in welcher eine immer höher gehende Steigerung bes Begriffs fogar ben Naturwiffenschaften Gewalt anthat. Man weiß jett, daß bie Erlernung einer neuen Sprache gleichsam die Aneignung einer neuen Seele und die Entbeckung und Besitznahme eines neuen Welttheils ift und folglich wahrer Seelenbildung nicht nur nicht hinderlich ist, sondern berfelben reichen Bewinn bringt. Und es zweifelt in ber neuern, wissenschaftlichen Bäbagogik wohl niemand mehr daran, daß ber eigenthümliche Beift, ber Glieberbau, bas Gefüge, bie Sproffähigkeit und Bilbsamkeit, furz bie ganze innere Gesetmäßigkeit der Muttersprache, nur durch die Erlernung einer fremden Sprache bem jugendlichen Geiste erst bunkel fühlbar gemacht und allmälig lichter in's Bewußtsein gehoben werben können, mahrend ohne Beihülfe einer fremden Sprache eine höhere grammatische und rhetorisch-stylistische Bildung, welche geläufige Sicherheit in ber Sprachbarstellung und richtigen und präzisen Ausbruck ber Gebanken allein bewirkt, kaum zu erzielen sein vürste. Durch die Aufnahme fremder lebender Sprachen als bestimmter Lehrobjekte in den Unterrichtskreis des Realgymnasiums wird mithin (abgesehen von dem Bedürsnisse des praktischen Lebens) nicht nur der sprachliche Unterricht überhaupt vervollständigt und vervollkommnet, sondern auch dem Unterrichte in der Muttersprache ein höchst willsommener, ja unentbehrlicher Dienst geleistet. Zugleich wird aber dadurch auch der allgemeinen Bildung, auf welche jede Mittelschule ihr Hauptaugenmerk zu richten hat, die nicht befondere Fachschule sein will, ein ungemein ausgiediger Boden bereitet. Denn da die Menschheit in konkreter Gestalt nur in den einzelnen Nationen und näher in den großen Kulturvölkern der Gegenwart existirt, kann auch nur durch die Vermittlung der Sprachen und Literaturen der letzteren, als der ausdrucksvollsten Verkörperung ihres nationalen Geistes, das Fundament allgemeiner Bildung mit Sicherheit gelegt werden, wobei aber immer wieder der Muttersprache und Baterländischen Literatur die Hauptarbeit zufallen wird!

"Welche Sprache aber von jenen großen Kulturvölkern, die einen eigenen und selbstständigen Beitrag zur Geschichte ber Menschheit geliefert und eine reiche und geistvolle Literatur als würdigen Ausbruck ihres nationalen Geistes aus sich geschaffen haben, von bem Realghmnasium in sein sprachliches Unterrichtsgebiet herübergenommen werden soll, und welcher unter den gewählten vor den übrigen der Vorrang gebührt, läßt sich nicht nach dem Prinzip innerer Freiheit im Voraus bestimmen. Die Entscheis bung bafür kann nur aus ben unmittelbar gegebenen Verhältniffen und zwingenden Bedürfnissen bes Bolkes und bes Staates selbst genommen werben, in beren Mitte und ffür beren gesammte Kulturinteressen bie fragliche Schule wirken soll. Immer aber wird diese im ganzen Unterrichtsplane bevorzugte, fremde lebende Sprache, welche, wie z. B. in ber beutschen Schweiz die Dinge liegen, hier nur die französische sein kann, während in manchen, bem Berfasser bekannten Realanstalten nördlicherer Länder die englische Sprache diese Stelle einnimmt, als eine Hauptstütze bes Unterrichts in der Muttersprache gelten müssen, da scharfes, gramma= tisches Bewußtsein, ja selbst rhetorisch-stylistische Bildung sich boch nur an bem Beiste einer fremben Sprache vollständiger erschließen. Ohne Zweifel wird es daher, beiläufig bemerkt, bei uns hauptsächlich bem französischen Sprachunterrichte zufallen, bem Unterrichte in ber Muttersprache in ber angebeuteten Weise förderlich zu sein. Umgekehrt wird aber freilich auch ber letztere bem erstern ganz ähnliche und selbst wesentliche Freundschafts= dienste zu leisten haben, was voraussetzt, daß beide ihre gegenseitige Bedürstigkeit anerkennen. Darum bleibt auch für diesen wichtigen Zweck gegenseitige und wohlwollende Verständigung und Einigung aller bei dem gesammten Sprachunterrichte betheiligten Lehrkräfte ein eben so dringendes Bedürsniß, als eine höchst wünschenswerthe Sache!

(Fortsetzung folgt.)

mayo offer

Schul:Chronif.

Bern. Besoldungsgeset. Zweite Berathung. Der Berichterstatter, RR. und Erziehungsbirektor Lehmann, bemerkt, bag bas aus ber ersten Berathung hervorgegangene Gesetz im Ganzen eine erfreuliche Aufnahme gefunden, und von den eingelangten Vorstellungen keine einzige sich gegen bas Eintreten ausgesprochen habe. Es seien nämlich 8 Vorstellungen mit Wünschen für Abanderungen in einzelnen Baragraphen des vorliegenden Gesetsentwurfes eingelangt, so von ber Burgergemeinde Burgborf, von ben Burgergemeinden bes Oberaargau's, von der Burgergemeinde Bern für Beseitigung von Nr. 3 im Art. 26, als unklug und verfassungswidrig; von ber Gemeinde Eriswyl, von Obersimmenthal zc. u. A. auch, daß das Gesetz ben politischen Bersamm= lungen zur Annahme oder Berwerfung vorgelegt werde; von der Vorsteher= schaft ber Schulspnobe 2c. Durch bloges Handmehr wird die sofortige artikelweise Berathung beschlossen. Die §§ 1 bis 10, Zweck, allgemeine Schul= bedürfnisse, Pflichten des Staates und der Gemeinden, Bedürfnisse der einzelnen Schüler und Pflichten ber Eltern, Unterstützung burch die Erziehungs= birektion, Quellen zur Bestreitung ber allgemeinen Schulbedurfnisse und Schulgelber, werden mit einigen Redaktionsverbesserungen genehmigt. §§ 11, 12, 13 und 30, Lehrerbesoldungen, veranlassen bagegen eine längere Debatte und manderlei Anträge, welche mehr ober weniger Erleichterung ber Gemeinden burch Schmälerung ber Besoldung bezwecken; so wird z. B. Streichung bes ben Schullehrern zu verabreichenben Holzes und Pflanzlandes gewünscht, dafür bann lieber, wo es nöthig sein sollte, eine billige Entschädigung zc. Indessen bleiben alle diese Abanderungsantrage bis auf einige vom Berichterstatter felbst zugegebene ober vorgeschlagene, wie z. B. Weglassung bes Maximums und Minimums ber Bergütung für die von ben Gemeinden jedem Lehrer zu verabfolgende Wohnung, Holz, Land u. f. w., welche Bergütung ber Regierungs= rath zu bestimmen hat, in Minderheit. Nur der Antrag, daß ben Gemeinden in Fällen einer Besoldungserhöhung ihres Lehrers bas Recht zu einer neuen Ausschreibung ber Schule zustehen foll, wird erheblich erklärt. Bei § 14.